20.3.2019 - Gesetzgebung

Familienausschuss nimmt Entwurf in geänderter Fassung an

Der Familienausschuss hat den Weg frei gemacht für das sogenannte Starke-Familien-Gesetz zur Neugestaltung des Kinderzuschlags und des Bildungs- und Teilhabepakets. Mit den Stimmen der CDU/CSU- und der SPD-Fraktion nahm der Ausschuss am Mittwoch die Gesetzesvorlage in einer durch den Ausschuss geänderten Fassung **gegen das Votum der FDP- und der Linksfraktion** an. Die Fraktionen der AfD und von Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich der Stimme.

Den von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Änderungsantrag zum Gesetzesentwurf nahm der Ausschuss ohne Gegenstimmen bei Enthaltung der AfD und der FDP an. Die Anträge der Grünen zur automatischen Auszahlung des Kinderzuschlags (BT-Drucks. 19/1854) und zur **Teilhabe von Kindern** (BT-Drucks. 19/7451) lehnte der Ausschuss mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen ab.

Opposition: Stark ist nicht stark genug

Die Oppositionsfraktionen begrüßten übereinstimmend zwar einerseits die Erhöhung des Kinderzuschlags und der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Gleichzeitig bezeichneten sie diese jedoch insgesamt als **nicht ausreichend**. Zudem werde der zu hohe bürokratische Aufwand bei der Beantragung der Leistungen dazu führen, dass weiterhin der Großteil der anspruchsberechtigten Familien nicht in deren Genuss kommen werde. Die Koalitionsfraktionen wiesen diese Kritik zurück. In ihrem Änderungsantrag hätten sie verschiedene Kritikpunkte und Anregungen des Bundesrates und aus der öffentlichen Anhörung des Ausschusses über die Gesetzesvorlage aufgenommen. Die Beantragung und die Bewilligung der Leistungen würden dadurch **entbürokratisiert**.

Durch den angenommenen Änderungsantrag wurde außerdem die geplante **Obergrenze von 100 Euro**, die bei der Anrechnung des Kindeseinkommens auf den **Kinderzuschlag** unberücksichtigt bleiben, gestrichen. Im Bereich des Bildungs- und Teilhabepakets wird zudem der Betrag für Vereinsmitgliedschaften der Kinder von zehn auf 15 Euro pro Monat erhöht und pauschal ausgezahlt.

Quelle: Heute im Bundestag (hib) Nr. 298 vom 20.3.2019